

Aus den Nachbarbezirken.

Rotenburg, 11. Febr. Der Fastenbittentwurf des Landesbischofs behandelt die heilige Messe als Sühn- und Bittopfer.

Roßkreuzenbach, 11. Febr. (Hohes Alter.) Gestern jenseit Frau Posthalter Sophie Wilhelmine Hallig, die älteste Bewohnerin des Ortes, ihren 90. Geburtstag in bester Gesundheit. Sie führte lange Jahre hindurch die Post in Schömzingen und wohnt seit 1871 hier. Der Dichter Wilhelm Hauff ist ein naher Verwandter ihrer Familie.

Landesnachrichten.

Vom Landtag.

Stuttgart, 11. Febr. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die Beratung der verschiedenen Anfragen und Anträge über die Arbeitslosenversicherung glücklich zu Ende geführt. Abg. Groß (Z.) bezeichnet es als Aufgabe der Regierung, aus den indirekten Vorschlägen aus dem Hause den Kern herauszugreifen. Abg. Dr. von Mülberger (N.) begründete den Antrag der Nationalliberalen und teilte die Erfahrungen der Gemeinde Eplingen mit der Arbeitslosenversicherung mit. Der Redner empfahl die Annahme des Zentralantrags mit den nationalliberalen Forderungen. Abg. Dr. Mühlberg (BR.) sprach sich für reichsrechtliche Regelung der Arbeitslosenversicherung aus, da nur auf diesem Wege ein gesunder Fortschritt erzielt werden könne. Wenn die Industrie auf das Land hinaus verlegt würde, würde die Arbeitslosigkeit zurückgehen. Rembold-Gumbel (Z.) erklärt die Zustimmung seiner Partei zu dem nationalliberalen Änderungsantrag und betont, daß dieser Änderungsantrag ganz den Interessen seiner Partei entspreche, die ihren Antrag nicht anders verstanden haben wollte, als daß nur unverschuldete Arbeitslose unterstützt werden sollen. Ein Eingreifen der Wohlthätigkeitsvereinigungen hielt der Abg. Stroh (BR.) für vollkommen ausreichend. Abg. Hanzer (Z.) erklärte das Einverständnis seiner Partei mit einer reichsrechtlichen Regelung der Wanderarbeitslosenversicherung. Nachdem noch der Abg. Leibfried (B.) auf die auf dem Lande herrschende Befürchtung hingewiesen habe, daß durch die Arbeitslosenversicherung die Landflucht gefördert werde, wurde nach Schlussworten der Antragsteller Dr. Lindemann und Andre die Abstimmung über die verschiedenen Anträge auf morgen vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

Stuttgart, 11. Febr. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurden zwei Anfragen eingereicht, eine Anfrage des Abg. Haag (BR.) und Genossen betr. die Amieidatage und eine Anfrage Vogt-Weinsberg (BR.) betr. Maßnahmen gegen die Auslandsweine.

Stuttgart, 11. Febr. Auf die bekannte Anfrage des Abg. Heise im Fall Wagner hat das Justizministerium folgende Antwort dem Präsidium der Kammer zugehen lassen: „Das Justizministerium nimmt in Aussicht, in der Strafsache gegen den ehemaligen Hauptlehrer Ernst Wagner von Vegerloch wegen Mordes und Brandstiftung den Beschluß der I. Strafkammer des Landgerichts Heilbronn über die Außerverfolgung des Angeklagten soweit sein Inhalt zur Aufklärung der Öffentlichkeit von Bedeutung ist, dem Wortlaut nach bekannt zu geben, sobald ihm die Akten, die zurzeit bei der Strafkammer unentbehrlich sind, vorgelegt sein werden. Ob es zur Beruhigung der Bevölkerung außerdem geboten sein wird, einzelne Teile des Sachverständigengutachtens noch besonders zu veröffentlichen muß späterer Prüfung an der Hand der Akten vorbehalten bleiben.“

Stuttgart, 11. Febr. (Die Landeswasser-versorgung.) Durch kaiserliche Verordnung wird dem Ministerium des Innern die Ermächtigung zur Erwerbung der für die Landeswasserversorgung erforderlichen Grundflächen in den nach den derzeitigen Plänen oder etwaigen künftigen Erweiterungsplänen in Betracht kommenden Oberämtern im Wege der Zwangsenteignung erteilt. Im Enteignungsverfahren wird der Unternehmer durch das Bauamt des Staatstechnikers für das öffentliche Wasserversorgungswesen vertreten. Als Enteignungsbehörde ist die Kreisregierung für den Neckarbereich bestellt.

Stuttgart, 10. Febr. Nachdem seit dem 1. Januar neue Bestimmungen für die Erlangung des Führerzeugnisses in Kraft getreten sind, ist häufig die Frage aufgetreten, ob Führerzeugnisse, die bereits für einen App (entweder für Eindecker oder für Doppeldecker) das Zeugnis nach den alten Bedingungen erworben haben, jetzt, wenn sie auch für den anderen App die Führerlaubnis erlangen wollen, dieses Zeugnis nach den alten oder neuen Bedingungen erwerben müssen. Die Frage ist dahin zu entscheiden, daß auch in diesem Fall das zweite Zeugnis nach den neuen verschärften Bestimmungen erworben werden muß.

Reutlingen, 11. Febr. (Stadtgemeinde und Ausstellung.) Die bürgerlichen Kollegien haben in ihrer gestern vormittag stattgefundenen gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung über die Bitte des provisorischen Komitees für eine Gewerbe- und Industrieausstellung Reutlingen 1915 um Beteiligung der Stadt an dem Garantiefonds für die bis zum Betrag von 20000 Mark beraten. Es gelangte nach eingehender Beratung ein Antrag des Bürgerausschusses, dem auch Oberbürgermeister Hepp zustimmte, mit Zustimmung zur Annahme, daß die Stadt entsprechend ihrer finanziellen Kraft an der Ausstellung sich bis zum Höchstbetrag von 20000 Mark zu beteiligen bereit sei unter der Bedingung, daß es dem provisorischen Komitee gelingt, in der Bürgerchaft eine Garantiesumme von 80000 Mark

aufzubringen. Der Antrag Roth hatte zuerst bezüglich letzterer Summe auf 60000 Mark gelaute, wurde aber auf Antrag des Bürgerausschusses umändernd auf 80000 Mark erhöht.

Alpirsbach, 11. Febr. (Der Brand.) Der durch den gestern gemeldeten Brand entstandene Gebäudeschaden ist beträchtlich; der Anschlag der Gebäudebrandversicherung ist 15380 Mark. Die Feuerwehr, die tatkräftig eingriff, konnte die unmittelbar beim Hause stehenden Schuppen und die anfänglich stark gefährdeten Nachbargebäude retten. In dem abgebrannten Hause wohnten die drei ältesten Bürger der Stadt, die zusammen ein Alter von über 250 Jahren haben. Außer der Gesundheit wohnen als ständige Gäste in diesem Hause aber auch die Entracte und die Vertraulichkeit, denn obwohl nur ein gemeinsamer Eingang für vier Familien besteht, ist es in diesem Hause seit Menschen-gedenken nicht zu Streitigkeiten unter den Inhabern gekommen.

Rotweil, 12. Febr. (Selbstmord. — Lebensrettung.) Heute Nachmittag um 1 Uhr wurde in dem bei der Villa seines Vaters gelegene Gartenhaus der 18jährige Sohn des Großkaufmanns Besefelder erschossen aufgefunden. Der junge Mann war seit gestern abend vermißt worden. Es scheint, daß er sich selbst einen Schuß ins Herz beigebracht hat. Die Beweggründe zur Tat sind unbekannt. — In Albstadt ist ein 5jähriger Knabe beim Spielen auf einer größeren Escholle in den Neckar gefallen. Ein des Wegs kommender Bahnbreiter holte das bereits bewußlos gewordene Kind aus dem Wasser. Noch längerem Bemühen gelang es, den Bublen wieder ins Leben zurück-zurufen.

Lehren aus dem Fall Wagner.

Der unglückliche Mann ist jetzt hinter den Mauern des Strafanstalts dauernd untergebracht. Schon ein Jahr lang vorher soll er nicht ganz normalen Geistes gewesen sein. Angesichts dieser Tatsache legt die Frage sehr nahe, ob der Staat nicht die Pflicht habe, derartige geisteskrankte Menschen rechtzeitig unschädlich zu machen, ehe sie Unheil angerichtet haben, mit anderen Worten, den Bräunen zuzudecken, ehe das Kind hineingefallen ist. Notwendig dürfte es sein, daß auch bei uns endlich der Weg der Gefährdung zum Schutze der Gesellschaft vor gefährlichen Geisteskranken beschritten und z. B. vor allem Inspektorate für Irren-pflege nach dem Muster des für den Kanton Zürich 1909 erfolgten Gesetzes geschaffen werden! In Zürich werden die Geisteskranken durch dieses Inspektorate ständig beaufsichtigt, an dessen Spitze ein vom Regierungsrat gewählter Fachmann steht. Wer immer von irgendwelchen Anzeichen einer Geisteskrankheit oder auch nur Geisteschwäche jemand Kenntnis erhält, ist verpflichtet, dem Inspektorate Mitteilung zu machen, und dieses entscheidet dann über die zu ergreifenden Maßnahmen, ordnet z. B. die Verbringung des Geisteskranken in Familien- oder Anstaltspflege an, je nachdem. Die in Familienpflege Ueberwiesenen oder unterstehen seiner ständigen Kontrolle. Auch in England bestehen sehr zweckmäßige Vorschriften in dieser Beziehung; hier unterstehen alle Geisteskranken der Aufsicht des „Board of Commissioners in Lunacy“, und diese Kommissare halten sich dauernd über den Zustand der Pfinglinge auf dem Laufenden. Auch besteht bei hoher Strafe eine Anzeigepflicht an diese „Commissioners“ für jedermann, der einen Geisteskranken in seiner Familie beherbergt. Auf diese Weise sind diese stets genau über ihre Kranken unterrichtet und können eventuell eingreifen und so Schlimmeres verhüten. Ähnliche Einrichtungen auch für Deutschland haben hervorragende Psychiater, z. B. Dr. Albert Hall, Lepmann, Eulenburg längst gefordert. Mögen die Fälle Wagner-Vegerloch, Schmidt-Bremen, von Knoblauch-Frankfurt u. D. und alle die leider so vielen anderen die Erfüllung dieser Forderungen herbeiführen und so den Schutz der Gesellschaft vor Geisteskranken fördern sichern!

Gerichtssaal.

Mün, 11. Febr. (Der Fall Koch-Kieg. Kurzer Bericht.) In dem Strafverfahren, das auf Antrag des Theologieprofessors Dr. Wilhelm Koch von Tübingen gegen den ehemaligen Regens des Rotenburger Priesterseminars, jetzigen Prälaten Kieg wegen unerlaubten Nachdruckes seiner Manuskripte angehängt wurde, beantragte der Staatsanwalt gegen den hiesigen Strafkommissar 100 Mark Geldstrafe. Das Urteil lautete auf 50 Mark, Einstampfen der Druckbogen und Vernichtung der Platten, sowie der vorhandenen Exemplare. Es wurde Kieg zugute gehalten, daß er in Wahrung der Interessen des Regens des Seminars gehandelt habe.

New-York, 11. Febr. Der Mörder Schmidt ist zum Tode durch den elektrischen Stuhl verurteilt worden.

Deutsches Reich.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. Febr. In Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern beginnt die Debatte beim Kapitel „Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft“. Abg. Baumann (Z.) wünscht eine Summe für den Entfall eines zuverlässigen Mittels zur Bekämpfung des Heu- und Säuerwurms; auch Abg. Dr. Posa sche verlangt möglichst großen Schutz für die landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber den Schädlings im Obst- und Weinbau. Ministerialdirektor von Souquetres erklärt, daß der verlangte Pflanzenschutz Landesache sei und daß sich die verbündeten Regierungen von der Aussetzung eines Preises nicht viel versprechen. Es sprechen noch der Abg. Astor (Z.), Abg. Hepp (Nat.) bezüglich der Lage der Winger, worauf das Kapitel bewilligt wird. Resolutionen Baumann und Posa sche werden

angenommen. Zum Kapitel „Patentamt“ sprechen die Abg. Stiebel (B.), Bell (Z.), Dr. Vötiger (Nat.) für die Interessen der Angestellten der ihre Erfindungen bezw. gegen die Patentierungen für Erfindungen deren Verwertung den Gesetzen und den guten Sitten zuwiderläuft, ferner gegen die Vergrößerung der Patente. Direktor v. Souquetres hofft die Einwürfe betr. Patentgesetz im nächsten Winter an den Reichstag zu bringen, worauf das Kapitel bewilligt wird. Die Denkschrift über die Rücklegen bei den Berufsgenossenschaften soll an eine Kommission verwiesen werden. Abg. Bauer (Soz.) wendet sich gegen den Versuch der Berufsgenossenschaften mit Unterstützung der Reichsregierung bei Anlässen die Rechte zu veräußern oder zu beistimmen und wüßt der preussischen Regierung Gefehsverletzungen vor, wofür er zur Ordnung gerufen wird. — Weiterberatung Donnerstag 1 Uhr.

Berlin, 11. Febr. Dem Reichstag ist von dem Staatssekretär Dr. Solf eine Denkschrift über die Kolonialverwaltungen der europäischen Staaten vorgelegt worden.

Vom deutschen Landwirtschaftsrat.

Berlin, 10. Febr. Auf Antrag des Grafen von Schwerin-Löwlich setzte der deutsche Landwirtschaftsrat bezüglich der Vorbereitung der Handelsverträge in seiner heutigen Sitzung einen längeren Beschluß, in dem es heißt: Der deutsche Landwirtschaftsrat erkennt an, daß die gegenwärtige Handelspolitik und die seit 1906 geltenden Handelsverträge im allgemeinen für das gesamte Erwerbsleben in hohem Maße sich bewährt haben, und daß daher kein Anlaß zu einer grundlegenden Aenderung dieser Politik vorliegt. Dennoch erhält sowohl der Generalkontrakt als auch der Vertragstext verschiedene für die Landwirtschaft, den Weinbau und die Gärtnerei sehr nachteilige Bestimmungen, deren Beseitigung dringend erwünscht ist. Es gelangte ferner ein längerer Antrag zur Annahme, in dem die Notwendigkeit öffentlicher jedoch nicht partieller Arbeitsnachweise gefordert wird. Weiter wurde einem Antrag zugestimmt, in dem die Unterstützung der neu zu begründenden Gesellschaft zur Förderung des Baus und zweckmäßige Verwendung der Reststoffe empfohlen wird.

Berlin, 11. Febr. Im Deutschen Landwirtschaftsrat wurde beschlossen: Der Landwirtschaftsrat ersucht dem Herrn Reichskanzler die Förderung der Wollschafzucht in den deutschen Kolonien und die Bereitstellung erhöhter Mittel dazu. Weiter beschloß sich der Landwirtschaftsrat mit der Arbeitslosenversicherung. Landrat Kammerherr Freiherr von Ledebur wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die Arbeitslosenversicherung, da die Arbeitslosigkeit in der Hauptsache durch Streiks verschuldet werde und eigentlich nur eine feldliche Frage sei. Die Arbeitslosenversicherung würde die Landflucht nur fördern. Es wurde beschlossen, die Arbeitslosenversicherung vom Standpunkte der Landwirtschaft abzuweisen. Darauf wurden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Die massenhafte und überreife Produktion an wichtigen Gesetzen, wie sie in den letzten Jahrzehnten üblich geworden ist, unterwerfen die Kreise der Kaufmannschaft von Berlin, in ihrem letzten erschienenen Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie (Verlag von Georg Reimer Berlin) einer eingehenden Kritik. Die Gesetze werden mangelhaft vorbereitet eingebracht. Die Parlamente erledigen sie so schnell, daß den Interessenten kein Raum bleibt, die Entwürfe einer sachgemäßen Prüfung zu unterziehen. Die Durchführung der so entstandenen Gesetze stellt die Verwaltung vor Aufgaben, denen sie häufig nicht gewachsen ist. Am 1. Januar 1913 trat das Versicherungs-gesetz für Angestellte in Kraft, über dessen Bestimmungen bis unmittelbar vor diesem Zeitpunkt unter den Interessenten noch weitgehende Unklarheit bestand. Die zur Ausführung erforderlichen Verordnungen ergingen spät, zum Teil erst nach Inkrafttreten des Gesetzes, so daß z. B. den bei privaten Gesellschaften versicherten Angestellten eine Entscheidung über ihr künftiges Verhältnis zur Reichs-bezw. zur Privatversicherung zugemutet wurde, ehe sie die Konsequenzen ihrer Wahl vollkommen zu übersehen vermochten. Am 1. Januar 1914 ist das zweite Buch der Reichsversicherungsgesetzgebung, welches die Vorschriften über die Krankenversicherung enthält, in Kraft getreten. Im Jahre 1913 waren die Vorbereitungen für die Reor-dnung des Krankenkassenwesens zu treffen. Auch hier hat die Verwaltung gegenüber den Bedürfnissen der Interessenten versagt. Wichtige Ausführungsbestimmungen sind so spät ergangen, daß die Kassen nicht in der Lage waren, sich auf die neuen Verhältnisse rechtzeitig vorzubereiten, so daß nach dem 1. Januar Verwirrung in den weltlichen Kreisen eingetreten ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem Wehrbeitrag, der am 3. Juli endgültig be-schlossen wurde, und dessen Veranlagung zu Anfang des neuen Jahres begann. Die wichtigsten Ausführungsbestimmungen wurden im Zentralblatt für das Deutsche Reich vom 11. November veröffentlicht. Erst hiernach konnten die Kommentatoren, soweit sie nicht als Reichs- oder Staatsbeamte die Vorschriften schon vor ihrem Erschei-nen, daran gehen, das Gesetz zu bearbeiten. Aus diesen Gründen war die Veranlagung bei Beginn der Ver-anlagungsperiode ebenso wie die mit der Veranlagung betrauten Beamten unzureichend vorbereitet.

Berlin, 10. Febr. Bekanntlich sind durch das Ge-setz vom 8. August 1913 mehrere Strafbestimmungen des Militärstrafgesetzbuches wesentlich geändert worden. Die einschneidende Geschlossenheit des ganzen Militärstrafgesetzbuches ist dadurch insofern durchbrochen worden, als ein Mißverhältnis zwischen den Mindeststrafen für Aufwiegelung und militärischen Aufruhr und jenen für weniger schwere

Verfehlungen zu hoch ist. Die iprechung für einigen Monaten. Ihr Ergebnis nur auf den gerichtet, son- anderer Be- arbeitung der- hang mit de- Eine solche: r Beel- nach dem B- Der Vorord- gleich noch- mindestens t- Erfolg habe- Tageszeitung- lästige heroo- fluten begriff- ergebnis bel- hoffen, daß i- Wahlrecht: dreits erklä- eintraten zu- r Beel- Reichstags- Fassung an: an einen an- des Reichs- zwei Jahren- von 1 bis 3- Hinzugefug- folgende Ver- eine Nachrich- desverteidigu- ung oder an- Regierung ist- heit des Reich- r Beel- kam es gefe- hol. Ein de- warf famili- brehende P- richtige die- kabilerte sich- der ihm zu v- lid mochte di- wählten Mann- daß er gefe- Wänd- soll Bänder- Exemplaren- dreichte Be- bogartischen h- Der u- Ködern, hell- schen Land- vor: Meiner- ringischen M- sondere die G- habe, liegt es- hohen Hause- foris des W- um eine Fr- Frage der E- Entwicklung- Die allgemein- Sachhalter u- liche Fügung- net sind und- Sachhalter G- Thoren allen- mich zu richt- Wunsch nach- seine Beglitt- näher kennen- habe ich kein- bel anderer- Fragen, im F- größerer Rät- Für diesen R- einem Wunsch- er möge sich- auch der an- Landes, wen- strebt. Ich i- abgeben, das- jedr Verhand- Jehu t- der bekannte- Thobald Zi- tragenden S- Protestantisch- darunter fin- nicht meinen,- dich erst ein- „Du sollst im- Alkohol geg- Glaubensaril- geschlossen fu- akademische G- gehorchen ob- werden, zu a- Ideale, ... an

mit sprechen die
Bürger (Mit)
ihre Erfindungen
für Erfindungen
den guten Willen
patente. Direktor
die Patentgesetz im
ingen, worauf das
ber die Rücklagen
eine Kommission
wendet sich gegen
mit Unterstützung
nie zu verhängen
sich Regierung
Ordnung gerufen
Ihr.

og ist von dem
über die Kolonial-
vorgelagt worden.

Landrat.

des Grafen von
Landratsrat be-
träge in seiner
in dem es heißt:
er, daß die gegen-
B geltenden Han-
nie Erwerbleben
daß daher kein
dieser Politik
verallt als auch
andwirtschaft, den
Bestimmungen,
l. Es gelangte
in dem die Kol-
scher Arbeitsnach-
Antrag zuge-
zu begründenden
und zweckmäßige

ischen Land-
en: Der Land-
kongler die Fö-
nen Kolonien und
Weiter beschäftigte
Stofswirtschaft,
bur wandte sich
Stofswirtschaft,
e durch Streiks
sädhliche Frage
die Landstadt nur
Stofswirtschaft
abgesehen.
trogen verlag.

Produktion an

Schichtenden üblich
Aufmerksamkeit von
mer Jahrbuch für
(Reimer Berlin)
erden mangelhaft
erledigen sie so
bleibt, die Ent-
unterziehen. Die
ne stellt die Ver-
nicht gemacht
tliche r u n g s -
er dessen Bestim-
punkt unter den
ist bestand. Die
en ergingen spät,
es, so daß z. B.
Angestellten eine
nis zur Rechts-
unde, che sie die
n überleben ver-
antele Buch der
Vorschriften über
in Kraft getreten.
en für die Reu-
ssen. Auch hier
üssen der Ante-
schritten sind so
der Lage waren,
vorbereiten, so
n den größten
die Verhältnisse
ll endgültig be-
zu Anfang des
sührungsbestim-
s Deutsche Reich
hiernach kommen
s Reichs- oder
de ihrem Ziel
bearbeiten. Aus
Beginn der Ver-
Beranlagung be-

durch das Ge-
ndrohungen des
rt worden. Die
Militärstrafge-
worden, als ein
Ihr Aufseherung
weniger schwere

Verfehlungen entstanden ist. Dieses Mißverhältnis kann zu hochlich nicht begründeten Ungleichheiten in der Rechtsprechung führen. Das Kriegsministerium ist schon vor einigen Monaten in eine Prüfung dieser Fragen eingetreten. Ihr Ergebnis ist der heutige Gesetzentwurf. Er ist nicht nur auf den Ausgleich des oben genannten Mißverhältnisses gerichtet, sondern will auch die mildere Bestrafung einiger anderer Vergehen ermöglichen. Eine durchgreifende Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuches ist nur im Zusammenhang mit der des Bürgerlichen Strafgesetzbuches denkbar. Eine solche Umgestaltung bedeutet der Gesetzentwurf nicht.

Berlin, 11. Febr. Die Stichwahl in Teregow soll nach dem Berliner Tageblatt am 20. Februar stattfinden. Der Bourgeois schreibt der Sozialdemokratie schon jetzt, obgleich noch einige Schwierigkeiten fehlen, eine Zunahme um mindestens 600 Stimmen zu und meint, auf einen solchen Erfolg habe wohl kaum jemand gerechnet. Die Deutsche Tageszeitung dagegen sagt, es trete wieder auf das deutsche her, daß die Bewegung nach links im Zurückgehen begriffen sei. Das den Konserwatoren günstige Wahlergebnis behauptet die tschische Wochenschrift und man könne hoffen, daß die Konserwatoren diesmal als Sieger aus der Wahlentscheidung hervorgehen werden. Freisinnige Führer hätten bereits erklärt, in der Stichwahl für den Konserwatoren einzutreten zu wollen.

Berlin, 11. Februar. Die 19er Kommission des Reichstags nahm heute den Absatz 1 zu § 2 in folgender Fassung an: Wer vorzüglich ein militärisches Geheimnis an einen andern gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis von 1 bis zu 5 (die Vorlage sagt 10) Jahren bestraft. Hinzugefügt wurde, entsprechend einem Zent umsatz, folgende Bestimmung: Ebenso wird bestraft, wer vorzüglich ein Geheimnis, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet.

Berlin, 11. Febr. Zu einer aufregenden Szene kam es gestern abend in der Berliner Straße in Tempelhof. Ein dort wohnender Schlosser erlitt Mißhandlungen. Er warf sämtliche Gegenstände seiner Wohnung, darunter eine brennende Lampe, auf den Hof. Der Hauswirt benachrichtigte die Polizei. Als die Beamten kamen, verbarrickadierte sich der Tobstüchtige und erklärte, er werde leben, der ihn zu nahe komme, mit dem Stein erschlagen. Schließlich mußte die Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden, die den wilden Mann mit einer Schanzelung so weit verdrängte, daß er gefesselt werden konnte.

München, 10. Febr. Das bayerische Kultusministerium soll Wänternachrichten zufolge das in mehr als 130 000 Exemplaren besonders unter der Wandervogeljugend verbreitete Volksliedebuch „Der Tuschgeigenhansel“ an den bayerischen höheren Lehranstalten verboten haben.

Der neue Staatssekretär im Elsaß. Graf von Kahren, stellte sich Dienstag nachmittags dem elsass-lothringischen Landtage bei dessen Eröffnung mit folgenden Worten vor: Meine Herren! Inwiefern ich die Leitung des elsass-lothringischen Ministeriums und in diesem Ministerium insbesondere die Geschäfte der Abteilung des Innern übernommen habe, liegt es mir ob, heute mit einigen Worten in diesem hohen Hause eine Vorlage einzubringen, an der alle Interessen des Ministeriums interessiert sind. Es handelt sich um eine Frage der Befähigung und um die finanzielle Frage der Ordnung eines existierenden Reichsbedarfs. Zur Entwicklung eines neuen Programms liegt kein Anlaß vor. Die allgemeinen Richtlinien der Politik bestimmt der Herr Reichshalter und ich betrachte es als eine besonders glückliche Fügung für mich, daß mir diese Richtlinien vorgezeichnet sind und vorgezeichnet werden von Ihrer Exzellenz, dem Reichshalter Grafen von Wedel. Seine Intentionen sind Ihnen allen bekannt. Nach diesen Intentionen habe ich mich zu richten und werde es fortwährend tun. Der Wunsch nach einer etwas allgemeineren Erörterung findet seine Begründung ebenfalls auch in der Absicht, mich etwas näher kennen zu lernen. Nun, nach dieser Richtung hin habe ich keine Sorge. Wir werden uns bald kennen lernen bei anderer Gelegenheit, in der Erörterung allgemeiner Fragen, im Kampfe der Meinungen, der uns gegenseitig zu größerer Klärung wichtiger prinzipieller Fragen führen soll. Für diesen Kampf der Meinungen erlaube ich Sie mir heute, einem Wunsch und einem Versprechen Ausdruck zu geben: er möge stets getragen sein von der Überzeugung, daß auch der andere nur das Beste des Reiches und dieses Landes, wenn auch gelegentlich auf verschiedenen Wegen, erstrebt. Ich für meine Person kann Ihnen die Erklärung abgeben, daß ich, von dieser Überzeugung ausgehend, in jeder Verhandlung eintreten werde.

Zehn Gebote für den deutschen Studenten hat der bekannte Straßburger Universitätsprofessor (a. D.) Dr. Theodor Ziegler anlässlich eines Jubiläums einer farbentragenden Studentenvereinigung aufgestellt (sie sind in den protestantischen Monatsheften 1913 Nr. 10 abgedruckt). Darunter sind namentlich diese bemerkenswert: „Du sollst nicht meinen, dich austoben und ausleben zu dürfen, sondern dich erst einmal ins Leben hineinkleben und leben lernen.“ „Du sollst im Zeitalter der Hygiene und der Stofflichkeit dem Alkohol gegenüber nicht rückständig sein.“ In „Drei Glaubensartikel des deutschen Studenten“, die daran angeschlossen sind, heißt es dann u. a.: „Ich glaube an die akademische Freiheit: daß ich nicht Student bin, um zu gehorchen oder zu gehorchen, sondern um zu sein und zu werden, zu arbeiten und Mut zu zeigen.“ „Ich glaube an Ideale, ... an die Notwendigkeit stützlich-sozialer Gefinnung“.

Ausland.

Genf, 11. Febr. Nach einem offiziellen Telegramm, des Vermittlers von Kosta um 3.40 an den hiesigen Aeroklub sendet, hat er den Mont Blanc in einer Höhe von 5300 Metern überflogen und ist bei Kosta gelandet.

Paris, 11. Febr. (Senat). Finanzminister Caillaux erklärte, er sei berechtigt, von dem 7/10 des nationalen Vermögens in Händen hätten, ein Opfer zu verlangen. Sie seien weniger bewertet als der kleine Mann. Dieses Vorrecht müsse aufhören. Der Senat möge den Weg einschlagen, der zu dem fiskalischen System führe, das für den Steuerzahler ergiebiger und auch für den Steuerzahler gerechter sei. Die Erörterung wird am Donnerstag fortgesetzt werden.

Stockholm, 10. Febr. Das Ministerium Staaff hat infolge der Vorgänge bei den zur beschleunigten Durchführung der Landesverteidigung veranstalteten Bauernzug, bei welchem der König persönlich sich für diese Forderung eingesetzt, seine Entlassung eingereicht.

Stockholm, 10. Febr. Der König beauftragte den gemäßigt-liberalen Senator und Gouverneur von Kristianstad Frhr. de Geer, mit der Bildung des neuen Kabinetts. Frhr. de Geer hat auf Anfrage erklärt, daß er den Antrag, das neue Ministerium zu bilden, angenommen habe. Die vollständige Ministerliste kann heute erwartet werden.

London, 11. Febr. (Unterhaus.) Im Laufe der Adressdebatte erklärte Chamberlain an die Regierung die Frage, ob sie angesichts der gespannten Lage in Ulster darauf vorbereitet sei, die Provinz von den Bestimmungen der Bill auszuschließen und ihr dieselben Rechte und Vorrechte zuzugestehen, wie sie die anderen Teile Großbritanniens besitzen. Könne diese Frage bejaht werden, so sei die Gefahr eines Bürgerkrieges abgewendet, müsse sie verneint werden, so sei der Bürgerkrieg gewiß. (Beifall bei der Opposition.) Darauf wurde die Debatte vertagt. Auch im Oberhaus ist die Adressdebatte vertagt worden.

Bukarest, 11. Febr. Im Königs-palast fand gestern ein Frühstück statt, an dem der griechische Kronprinz, der griechische Ministerpräsident Venizelos und der serbische Ministerpräsident Paskich teilnahmen. Ministerpräsident Paskich reiste gestern abend mit dem Ministerpräsidenten Venizelos nach Belgrad ab.

Totio, 11. Febr. Als gegen Abend die Erregung zunahm besetzten die Truppen die Straßen, von denen aus die wichtigsten Punkte der Stadt beherrscht werden. Vor der Reibaktion des Organs der Regierungspartei kam es zum ersten Zusammenstoß der Volksmenge mit der Polizei. Vier Personen wurden durch Säbelhiebe verletzt. Gegen 10 Uhr abends zersprengte sich die Menge.

Totio, 11. Febr. Heute ist keine Spur von der gestrigen Erregung mehr vorhanden, obgleich die Opposition ihre Aufmerksamkeit nun der Steuerfrage zuwendet, und ihre Agitation durch das ganze Land tragen will, glaubt man doch, daß ihr der Rückhalt gebrochen sei, daß die Regierung die Krise überleben werde.

Truggo, 10. Febr. Der Hofmeister des Prinzen zu Wied, Hauptmann von Trotha, ist mit dem Leibarzt Bergmann und einem Teile des Hofdienstes hier eingetroffen.

Oruro (Bolivien), 11. Febr. Durch die Explosion einer Dynamitladung in der Innfabrik von Clauvillas sind mehrere Personen getötet und eine Anzahl verwundet worden. Auch in der Stadt wurde beträchtlicher Schaden angerichtet.

New-York, 11. Febr. Carnegie hat seine 10 Millionen-Friedensstiftung durch eine Stiftung von 2 Millionen Dollars ergänzt, um die Sache des Friedens durch die Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse zu fördern. Ein Teil der Zinsen soll der Friedensliga der deutsch-englischen Gesellschaften zugewandt werden.

New-York, 11. Febr. In einem Teile New-Yorks und Brooklyns wurde ein leichtes Erdbeben wahrgenommen.

Den Bauernschreck erlegt?

Wien, 10. Febr. Nach hierher gelangten Nachrichten hätte ein Jäger des Klosters Admont den sogenannten „Bauernschreck“, der die Gegend der Koralpe seit zwei Jahren wüster machte, erlegt. Es soll sich um einen Diana handeln. — Hoffentlich bestätigt sich die Nachricht vom Ende dieses „Bauernschrecks“, dessen geheimnisvolle Ursachen der Telegraph in alle Himmelsrichtungen in Uebereinstimmung mit der merkwürdigenweise oft zur gleichen Zeit an verschiedenen weit auseinander liegenden Stellen gesehen worden ist. Jetzt muß es sich auch zeigen, ob nur dieses eine oder ob mehrere Raubtiere in Betracht kommen.

Die englische Thronrede.

London, 10. Febr. Das Parlament wurde heute mit einer Thronrede des Königs eröffnet. In dieser sagt der König: Meine Beziehungen zu den fremden Mächten sind andauernd freundschaftlich. Es gereicht mir zum großen Vergnügen, in naher Zukunft im Stande zu sein, mit der Königin den Präsidenten der französischen Republik zu besuchen und auf diese Weise Gelegenheit zu erhalten, für die herzlichen Beziehungen, die zwischen unseren beiden Ländern bestehen, Zeugnis abzugeben. Die Thronrede kündigt sodann ein Gesetz an, das auf Grund von Vortragslagen mit den Regierungen der sich selbst regierenden Dominions entworfen worden ist, sich auf die britische Staatsangehörigkeit bezieht und eine Reichsnaturalisierung vorsieht. (Das Gesetz wird die Wirkung haben, daß eine Naturalisierung in eigene einem Teile des Reiches im ganzen Reiches gültig sein wird.) Der König erklärte weiterhin: Meine Regierung hat mit den anderen Mächten bezüglich einer Verständigung über Albanien und die ägäischen Inseln

mit der Absicht berathschlagt, die Beschlüsse in die Tat umzusetzen, die letztes Jahr von den Mächten während der Balkankonferenz angenommen wurden. Ich hoffe, daß diese Beratungen zur Erhaltung des Friedens im Südosten Europas beitragen werden. Von der Internationalen Kontrollkommission für Albanien sind Maßnahmen getroffen worden, um Ordnung und Sicherheit herauszustellen und ich hege das Vertrauen, daß nach der Ankunft des neuen Herrschers ein Fortschritt zur Errichtung einer wirklichen und festen Regierung ins Land gebracht werden wird. Ich freue mich, sagen zu können, daß meine Verhandlungen mit der deutschen und türkischen Regierung in Angelegenheiten in Mesopotamien, die für die kommerziellen und industriellen Interessen unseres Landes von Wichtigkeit sind, sich schnell einem befriedigenden Abschluß nähern, während die Regelung der Fragen, die bereits lange bezüglich der an den Persischen Golf grenzenden Gegenden mit dem türkischen Reich schweben, sich auf gutem Wege in der Richtung einer freundschaftlichen Verständigung befinden. Der König gedachte sodann mit großer Befriedigung der internationalen Konferenz für die Sicherheit auf dem Meer und kündigte eine den übernommenen Verpflichtungen entsprechende Bill an. Weiter wird der Not in Indien gedacht und die Wiedererlangung der So lösen, über die in der vorigen Session zwischen den beiden Häusern Meinungsverschiedenheiten bestanden, angekündigt. Mit Bedauern gedachte der König der Tatsache, daß eine Lösung der irischen Probleme noch nicht erzielt worden sei und er hofft von dem guten Willen aller Parteien und Bequemnisse eine dauernde Verständigung. Es werden dann noch eine Reihe weiterer Gesetzentwürfe angekündigt. — Der König machte die Fahrt zum Parlament in Begleitung der Königin. Die Eröffnung des Parlaments erfolgte unter den üblichen Zeremonien.

Versicherung gegen Frostschaden.

ep. Der ungewöhnliche Frost im Frühjahr 1913, der in der Schweiz ebenso wie in unserem Lande schweren Schaden verursacht hat, veranlaßte Dr. Streik-Bern, die Frage einer Versicherung gegen Frostschaden grundsätzlich zu untersuchen. Seine Besonnenheit, von logischem Geist getragenen Ausführungen, die er in der schweizerischen Zeitschrift für Gemütsheilkunde (1913, Heft 10) veröffentlichte, dürfen auch in unserem Land lebhaftes Interesse finden. Eine wirksame Versicherung gegen die Beeinträchtigung der Frühlingsfrüchte wäre von jetzt als eine große Wohltat empfinden worden. Daß trotzdem dieser Gedanke noch nicht ernstlich erwogen wurde und man den Frostschäden bisher mit einem gewissen Fatalismus gegenüberstand, hängt mit dem jedermann sich aufräumenden besondern Schicksal zusammen, die gerade einer solchen Versicherung entgegenstehen, denn einmal handelt es sich bei Frostschäden meist um ausgedehnte Gebiete, oft ganze Länder, die gleichmäßig betroffen werden, und somit um einen Schaden, der mit Millionen beziffert werden muß (1913 mindestens 20 Mill.) Sodann sind gerade diese Schäden, die nicht die reife Frucht, sondern die unentwickelte Pflanze zerstören, noch viel schwerer als z. B. Hagelschaden abzuschätzen, zumal im Frühjahr niemand weiß, welche Preise im Herbst das Obst oder die Trauben haben werden.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Magdeburg, 12. Febr. Beim Laubholzstammholzerkauf im Distrikt Altheim wurden durchschnittlich 127,07 Prozent der Angebote erzielt.

Stuttgart, 9. Febr. Bei dem heutigen Holzverkauf in Altheim vom Lagerplatz beim großen heiligen Felten (Truppenübungsplatz) wurden durchschnittlich erzielt für 1 Rm. Buchen-Scheiter 2. Kl. 9.74 M., Buchen-Scheiter 1. Kl. 9.70 M., desgl. 2. Kl. 6.00 M., für 100 Wellen 15.25 M.

Truchlitzingen, 9. Febr. Bei dem am 8. Febr. abgehaltenen Brennholzverkauf aus Gemeindegeld „Kofental“ wurde durchschnittlich erzielt für je 1 Rm.: Buch. Scheiter 13 M., Buch. Scheiter 2. Kl. 9.74 M., Buchen-Scheiter 1. Kl. 9.70 M., desgl. 2. Kl. 6.00 M., für 100 Wellen 15.25 M.

Tübingen, 10. Febr. (Wichmarkt.) Zahl der aufgetriebenen Tiere: 205 Ochsen, 184 Kühe, 175 Kalbinnen und Küber, 210 Jungschaf, 42 Kälber, 21 Lämmer, 140 Milchschweine. Zahl der verkauften Tiere: 125 Ochsen, 86 Kühe, 104 Kalbinnen und Küber, 97 Jungschaf, 26 Kälber, 17 Lämmer, 485 Milchschweine. Preis für 1 Stück: Ochsen 500-800 M., Kühe 380-650 M., Kalbinnen und Küber 300-600 M., Jungschaf 150-400 M., Kälber 80-150 M., Lämmer 50-85 M., Milchschweine 30-30 M. Preis für Lebendgewicht: Rastschaf 1500 Kg. 1480 M., 1480 Kg. 1400 M.; Jagdschaf: 1200 Kg. 1110 M. Die Tiere wurden angetrieben aus den Oberämtern Nottulden, Weinsingen, Hrad, Herrenberg, Horb und Tübingen. Der Wisp erlachte sich in der Hofstraße auf die Herkunftsorte, sowie auf die Hellbronner und Ludwigsburger Gegend und auf die Pfalz. Der Handel auf dem Wichmarkt ging bei gedrückten Preisen lebhaft, auf dem Schmalzmarkt dagegen bei stillstehenden Preisen und raschem Absatz statt. Besonders gesucht war Fettfleisch und Jagdschaf.

Stuttgart, 11. Febr. Joh. Georg Wuestler hier verkaufte seine dinstg. Volkswirtschaft zum Stich mit circa 5 Morgen Felder und Wirtschaftsmaterial an seinen Bruder Adam Wuestler um die Summe von 23 500 M. Die Besitzübergabe erfolgt am 1. April ds. J.

Auswärtige Todesfälle.

David Weber, Stadtm., 67 J., Trudenberg; Johannes Singer, 25 J., Altheim; Ernst Ochs, 22 J., Wismar; Pauline Gruber, 20 J., Herrmann; Marie Orthle, geb. Peter, 68 J., Herrenberg.

Wer einen milden Tee liebt, probiere die „Russische Mischung“ (500 gr. Paket M. 3.50, 100 gr. Paket M. 0.90) der bekannten

TEEFIRMA MESSMER

Liebliches, blumiges Aroma macht diese hochfeine Mischung zu einem besonders angenehmen, Groß und Klein zuriglichen Getränk.

Wutmaßl. Wetter am Freitag und Samstag.

Auch die neue Depression geht nach Norden ab, ohne uns Störungen zu bringen. Für Freitag und Samstag ist vorwiegend trockenes, nachts mäßig kaltes und tagsüber mildes Wetter zu erwarten.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Baur. — Druck u. Verlag der W. B. Zeitschriften-Verlagsanstalt (Karl Baur, Magdeburg).



Lichtbilder-Vortrag

Robrdorf
morgen Freitag
abends 8 Uhr im
Schulsaal, von Hrn. Molitor-Steingart.
Thema: Böcher Kinder oder ein Feind
des Familienlebens. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Klavier-Unterricht.

Zum Zweck der Erteilung von Unterricht in Klavier- und Harmonielehre komme ich jeden Mittwoch nach Nagold. Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen nimmt die Exped. d. Bl. und die Unterzeichnete entgegen. Julie Dann, konservat. gepr. Musiklehrerin, Liebenzell.

Kommen, Sehen, Staunen. Achtung! Gasthof z. Löwen. Achtung!

Nagold.
Auf vielseitiges Verlangen feiert die ganze Woche die Riesen-Oberkellnerin Miss Gertha aus England und ladet höflich ein
Franz Kurlenbauer und Miss Gertha.

Jeder Kaufmann

verlange frei und unverbindlich von der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung Nagold den neuesten Katalog der „Modernen kaufmännischen Bibliothek“, einer Auswahl der besten Werke zur Ausbildung und Fortbildung des Kaufmanns. Bisher sind 110 Bände erschienen. Preis jedes Bandes M. 2.75 gebunden.

Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek (vorm. Dr. jur. P. Hübner) G. m. b. H., Leipzig-R., Eilenburgerstr. 10/11.

Wildfelle.
Stromader, Ochsenhaar, Rind, Miltz, Mädel u. Maulwürfe werden angekauft u. gut bezahlt. Karl Meyer, Fleischer, neben dem Rathaus.
Nagold.

Eine ältere
Schaff-Kuh samt Kalb hat zu verkaufen.
Jakob Walz, Eningenstraße.



Red Star Line
Kohle, Eisen, Stahl
Postdampfer von

Antwerpen nach New York und Kanada

Auskunft erteilen:
die Red Star Line in Antwerpen oder deren Agenten
Carl Rahm in Freudenstadt.

Schuhfett
Tranolin
macht das Leder wasserdicht

Verstärken Sie nicht jetzt schon an die Bereitung Ihres Haus-trunkes zu denken und verwenden Sie dazu nur



Breisgauer Mostanjas
Dieselbe gibt ein gutes und billiges Erfrischungsgetränk für Obstweine und Most.
Gebr. Keller Nachf., Freiburg. Ueberall erhältlich.

Legen Sie Wert auf gutes Zeichenmaterial?
dann achten Sie bitte darauf, daß Ihre Schüler beim Zeichnen nur den geprüften geschäftlichen



HANSA
Radiergummi verwenden, denn es gibt nichts Besseres für Bleistift aller Härtegrade. Keineswegs bewährt!
Erhältlich in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg. :: Nagold.

Nagold.
Zur Konfirmation
gute
Anzüge von 12-20 Mark ein- und zweireihig in großer Auswahl empfiehlt.
Fr. Klais, Kleiderhdg.

Feuer- und einbruchsfester
Kassen-Schrank
unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Angebote unter Chiff. St. S. 628 an Invalidendank, Stuttgart.

Nagold.
Trauerhüte
in grosser Auswahl
Frida Pflomm, Modistin.

Nagold.
Einen ordentlichen
Jungen,
welcher Lust hat, das Materhandwerk gründlich zu erlernen, nimmt bis Frühjahr in die Lehre.
K. Ungerer, Malermeister.

Nagold.
Suche im Auftrage ein tüchtiges
Mädchen
das gut bürgerlich kochen kann bei hohem Lohn zum baldigen Eintritt. Näheres zu erfragen bei
Frau Schuler.

Mädchen gesucht.
Suche ein fleißiges
Haushändchen
das nebenbei studieren muß bei bis zu 50 M Verdienst.
Offerte erbeten an
G. Köhler, Gasthof z. Linde, Freisingen.

Brondorf.
Unterzeichneter sehr feinen 2jährigen starken
Braun-Ballachen
und eine bereits noch neue
Einspanner-Chaise
dem Verkauf aus.
J. Betsch.

Reklame-Marken
bei G. W. Zaiser, Nagold.
Elsen Dorf starke
Milch-Schweine
verkauft am
Samstag, den 14. Februar mittags 1 Uhr
Gustav Raaf.

An die Herren Ortsvorsteher u. Verwaltungsaktiare!
Brandschadenumlage u. Einzugsregister
zugleich
Aufstellung über den Reichsversicherungsstempel für die
Kgl. Württ. Gebäudebrandversicherungsaufstalt können sogleich bezogen werden von der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg. Nagold.

Liederkranz
Nagold.
Samstag, den 21. Februar 1914
abends von 8 Uhr an
Fastnachts-Feier
im Gasthof zum Rößle hier.
Dazu laden wir alle unsere geehrten Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst ein. Kostüme und Masken sind willkommen.
Der Vorstand.

Nagold.
Hochzeits-Einladung.
Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf
Samstag, den 14. Februar 1914
in das Gasthaus zum „gold. Adler“ in Nagold freundlichst einzuladen.
Friedrich Röhm | Anna Brenner
Sohn des | Tochter des
Friedr. Röhm, Gerbers | Joh. Martin Brenner
in Sulz OA. Nagold. | Landwirts in Nagold.
Kirchgang 1 Uhr.
Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.

Nagold, 12. Febr. 1914.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir während der Krankheit und beim Hinscheiden unseres l. Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers und Onkels
Friedrich Raaf
Totengräber
erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts und für die vielen Blumenspenden sagen herzlichsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Emmingen.
Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die wir beim Hinscheiden unserer lieben Mutter und Großmutter
Katharine Bulmer, geb. Huber,
erfahren durften, für die zahlreiche Leichenbegleitung von hier und auswärts und für den erhabenden Gesang des Liederkranges sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Der trauernde Sohn:
Georg Bulmer.

Ergebnis mit Ausnahm...
Preis...
1.35 M...
1.40 M...
März...
nach Ver...
N 36
werden dem...
Formulare...
Nagold,
Z
* Jung...
am Sonntag...
Geländel...
gruppe M...
finder bet...
1 Uhr auf...
Schw...
gestörte ein...
Februar 181...
Heller Bertho...
1882 in Con...
Calw,
amtsbezirk...
münden heb...
rechenbach...
(mit 3. 3...
einer zusam...
der Gem.-Or...
verleihen...
Genehmigung...
aufgestellt...
durch 8 Gef...
samtbürger...
nehmung d...
halten. Die...
1 1/2 Kilom...
und Unterre...
Schule, Beg...
aber im Aug...
erledigt wor...
mehr lange...
samtgemein...
r Rottel...
des Blich...
lung des Pro...
über eine m...
1913 geführ...
ihm gefaßt...
ein geistlich...
Material nach...
erledigt wor...
miederholte...
3u Selb...
Der dem...
ihrem Stam...
Der Rette...
Ar guggat...
Saur, trug...
Ich bin li...
Absonde...
Schwäbische...
gegangenen...
hatte.
Bellegor. Sob...
Lud...
So k...
Ich f...
Lager. Wen...
Und...
Gegenüb...
Schwaben" g...
drücklich auf...
hin, unter...
Geist und tief

